



Ordnungsgemäße Beitragslage

Durch den Verwaltungsrat werden weitläufigere Bedingungen für die Ausstellung der Bescheinigung genehmigt.

Im Rahmen der Versammlung am 22.09. wurden von Seiten des Verwaltungsrates neue Maßnahmen verabschiedet, welche den Weg zum Erhalt der Bescheinigung über ordnungsgemäße Beitragslage simplifizieren sollen. Dies erweist sich als eine unabdingbare Bedingung für die Teilnahme an Auftragswettbewerben und für die Vergabe von Aufträgen an freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren, sowie für die Vergütung der entsprechenden Honorare. Der Verwaltungsrat hat nämlich beschlossen, dass die **Nichteinzahlung der laufenden Mindestbeitragsleistung** – im Jahr 2015 belief sich der Betrag dieser auf 3.160 € - **nicht als schwerwiegende Unregelmäßigkeit angesehen werden wird** und somit keine Hinderung zur Ausstellung der Bescheinigung darstellt. Außerdem soll die aktuelle **Grenze der schwerwiegenden Schuld**, derzeit auf 100 € festgelegt, **auf 500 € erhöht werden**. Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung für ordnungsgemäße Beitragsleistung wird von 90 auf **120 Tagen** verlängert. Außerdem werden dem Freiberufler **15 Tage** anstatt 7 zur Verfügung gestellt, um **Schulden oder unterlassene Einkommenserklärungen spontan** zu berichtigen und somit grünes Licht von öffentlichen Auftraggebern zu erhalten. Die neuen Kriterien werden ab **1. November** in Kraft treten. Informieren Sie sich auf www.inarcassa.it.

Überschwemmungen in Kalabrien

Im Einklang mit dem Beschluss des Ministerrats vom 27.08.2015 wurden von Seiten des Verwaltungsrates einige Maßnahmen zugunsten von in den Gemeinden **Rossano Calabro und Corigliano Calabro** (Provinz Cosenza) ansässigen Freiberuflern angeordnet, welche von den **Überschwemmungen am 12. August 2015** betroffen wurden. Inarcassa wird in Zukunft eventuell anstehende gesetzliche Verfügungen, die in Hinblick auf Einstellung von Verpflichtungen in Bezug auf Erklärungen sowie Beitragsleistungen erlassen werden, umsetzen. Gleichzeitig werden Meldungen der aufgrund der Überschwemmung erlittenen Schäden überprüft werden, um eventuell anstehende finanzielle Beiträge zuzuteilen. Diese können dann in Raten aufgeteilt und ohne jegliche Auferlegung von Zinsen zurückgezahlt werden. Diesbezüglich steht den Mitgliedern das "Formular zur Meldung von erlittenen Schäden" zur Verfügung. Wir fordern Sie dazu auf, dieses gemäß der auf www.inarcassa.it veröffentlichten Anweisungen auszufüllen und an Inarcassa zurückzuschicken.

Genehmigung der neuen Koeffizienten für die Vergütungsberechnung von Rückkäufen und Zusammenlegungen.

Am 10. August 2015 wurden die Tabellen der versicherungsmathematischen Koeffizienten für die Berechnung der Rückkauf- und Zusammenlegungsgebühr, bezogen auf den **Vergütungsanteil der Rente**, durch die Ministerien genehmigt. Diese werden auf alle Anträge angewandt, welche seit dem **1. Januar 2015** eingereicht wurden. Im Falle von gleichem Alter und Dienstalster erweisen sich die von dieser Tabelle resultierenden Werte im Durchschnitt als niedriger im Vergleich zu jenen, welche bis zum 31.12.2014 gültig waren. Demzufolge wird sich die Rückkauf- und Zusammenlegungsgebühr zu Lasten des Freiberuflers im Durchschnitt als niedriger herausstellen. Die Berechnungskoeffizienten werden nämlich alle drei Jahre aktualisiert (Art. 7 der Vorschriften für Rückkauf und Zusammenlegung), im Einklang mit den durch die Reform im Jahre 2012 eingeführten rechtlichen Rahmenbedingungen, welche eine graduelle Anhebung der Bedingungen für den Zugriff auf den ordentlichen Ruhestand vorsehen.

30. September: Fristablauf für die zweite Rate der Mindestbeiträge 2015.

Ende des Monats läuft die Frist für die Einzahlung der **zweiten Rate der Mindestbeiträge 2015** (Subjektiv-, Zusatz- und Mutterschaftsbeitrag) ab. Diese betrifft auch eingeschriebene Rentner, die um 50% herabgesetzte Beträge einzahlen. Wer die Teilaufhebung für die Einzahlung des Subjektivmindestbeitrags erhalten hat, soll nicht vergessen, die zweite Tranche des Zusatz- und Mutterschaftsbeitrags einzuzahlen. Die M.AV.-Zahlscheine stehen im eigens dafür vorgesehenen Bereich auf Inarcassa On line zur Verfügung.



Vaterschaftszulage: Neuigkeiten für Freiberufler

Mit dem Gesetzesdekret Nr. 80/2015, am 25. Juni in Kraft getreten, wurde die Vaterschaftszulage für freiberuflich tätige Personen eingeführt (Art. 18, 19, 20). Dem Vater steht die Zulage für denselben Zeitraum zu, der einer freiberuflich tätigen Mutter zustehen würde. Außerdem steht ab nun Vätern ein Restanteil der Zulage zu, und zwar im Falle von: a) Todesfall oder schwerwiegende Krankheit; b) Kindesaussetzung; c) alleiniges Sorgerecht des Vater. Die eventuell bei Inarcassa eintreffenden Anträge werden von den jeweiligen Ämtern überprüft, und zwar mit Bezugnahme auf Vorkommnisse, die sich ab dem 25. Juni 2015 ereignet haben.

Inarcassa am 60. Nationalkongress der Kammer der Ingenieure.

Die 60. Auflage des Kongresses, dieses Jahr dem **Thema "Ingenieurbauwesen. Wertschätzung der Arbeit"** gewidmet, findet im Palazzo del Cinema, Lido von Venedig, vom 30. September bis zum 2. Oktober statt. Der **Inarcassa-Präsident** wird am **1. Oktober** um 12 Uhr an der Diskussionsrunde **"Beruf ausüben: Arbeitsmarkt, Konkurrenzkampf und Generationswechsel"** teilnehmen. Außerdem wird Inarcassa während der gesamten Kongressdauer am Stand Nr. 14 Präsenz leisten.

Elektronische Erklärung 2014: Warten Sie nicht bis zum 31. Oktober

Warten sie nicht auf die letzten Tage, um die **Online-Erklärung** durchzuführen. Übermitteln Sie sie sofort weiter! Sie können somit starke Verzögerungen, die durch den intensiven Verkehr auf den Servern entstehen könnten vermeiden, indem Sie – falls Sie Hilfe benötigen sollten – die notwendigen Informationen rechtzeitig einholen. Es ist außerdem möglich, die erklärten Daten ohne jeglichen Aufschlag richtigzustellen oder zu ergänzen, indem immer mittels Inarcassa On line innerhalb 31.12.2015 (mit Einzahlung des geschuldeten Restbetrages) eine neue Erklärung eingereicht wird.

Haben Sie Ihre Zugangscodes zu Inarcassa On line verloren?

Auf der Login-Seite von Inarcassa On line steht eine Funktion zur Verfügung, um **Passwort und PIN**, die den Zugriff auf sämtliche Online-Dienste ermöglichen, **neu zu erzeugen**. Sie brauchen nur im Besitz ihrer Matrikelnummer, ihrer Steuernummer und ihrer E-Mail/PEC Adresse zu sein und auf "Passwort vergessen?" oder eventuell auf "auch den PIN-Code vergessen?" zu klicken und somit die vorherigen Codes zurückzusetzen.